

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Wmtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 50.

Dienstag, den 30. April

1867.

Nach einem ergangenen Befehl soll das Königlich Preussische 1. Brandenburgische Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3, das sechs Monate hier in Garnison gelegen, am morgenden Tage unsere Stadt wieder verlassen.

Das scheidende Regiment hat es verstanden, sich so zur hiesigen Bürgerschaft zu stellen, daß sehr bald zwischen der letzteren und der Garnison das beste Einvernehmen entstand und bis zuletzt erhalten blieb. Was hätte unser Streben nach Herbeiführung und Erhaltung eines glücklichen Einverständnisses zwischen Stadt und Garnison geholfen, wenn letztere und insbesondere das intelligente Offiziercorps nicht von gleichem aufrichtigen Streben beseelt gewesen.

Darum dem Regiment unseren aufrichtigsten Dank und einen herzlichen Scheidegruß.

Großenhain, den 30. April 1867.

Der Stadtrath und das Stadtverordneten-Collegium.

Bürgermeister Kunze. Stadtrath Franke. Stadtrath Güttel. Stadtrath Lorenz.

Stadtrath C. Arnold. Stadtrath Füsler. Stadtrath A. Hegemeister.

Stadtrath Adolph Caspari.

C. G. Arnold für das Stadtverordneten-Collegium.

Bekanntmachung.

Aus der Niederlage des Getraidehändlers Hornauer zu Bahnhof Priestewitz ist vor einiger Zeit ein 125 Pfund Kleesaamen enthaltender, F. Hornauer Grossenhain gezeichneter Sack spurlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des Thäters andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Verlehte demjenigen, der zu Bestrafung des Thäters führt, eine Belohnung von 5 Thalern ausgesetzt hat.

Großenhain, den 24. April 1867.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bechmann.

v. 3k.

Bekanntmachung, die Feuer-signale betreffend.

In Zukunft werden bei einem Brande im Innern hiesiger Stadt in rascher Aufeinanderfolge je zwei Schläge mit der großen Glocke und je zwei Schläge mit der zweiten Glocke, bei einem Brande in den Vorstädten je ein Schlag mit der großen und je ein Schlag mit der zweiten Glocke und bei einem Brande in den zur hiesigen Kirche gehörigen Dörtschaften, sowie in den Dörfern Zschieschen und Mülbitz je ein Schlag mit der großen Glocke in kurzen Pausen gegeben und bei den auswärtigen Bränden überdies vom Kirchturme nach der Richtung des Brandortes hin am Tage eine weiß- und rothe Fahne und des Nachts eine rothe Laterne herausgesteckt werden.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 27. April 1867.

Kunze.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde innerhalb der Stadtflur zustehende Fischereigerechtfame soll Mittwoch, den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr anderweit verpachtet werden. — Bietungslustige wollen sich an Rathsexpeditiionsstelle anmelden.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 24. April 1867.

Kunze.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag, den 30. April 1867, Nachmittags 3 Uhr soll für dieses Jahr die Grasnutzung des Bleichplans am sogenannten hohen Stege, des Bobersbergs, der Gräben vor dem Dresdener Thore (vom Jahn'schen Garten bis an die Röder), der Ränder an den Wegen nach dem Bobersberge, nach Wesnitz und Wildenhain, sowie an der Straße nach Priestewitz bis an die Stadtflurgrenze, der Horngrube und der Ränder längs der Drtrander Straße an den Meistbietenden verpachtet werden. — Bietungslustige wollen sich gedachten Tages zur vorbemerkten Stunde an Rathsexpeditiionsstelle einfinden.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 24. April 1867.

Kunze.